

Prof. Dr. Hansjörg Otto

Institut für Arbeitsrecht der Universität Göttingen und Vorsitzender des Fördervereins

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste,

Zu unserem 21. Göttinger Forum begrüße ich Sie als Vorsitzender des Fördervereins von ganzem Herzen. Dies tue ich zugleich im Namen von **Dr. Klaus-Peter Stiller**, Hauptgeschäftsführer des BAVC, sowie meiner Göttinger Kollegen **Rüdiger Krause und Olaf Deinert**. Herr Deinert ist zugleich ehrenamtlicher Richter am BAG.

Wir heißen Sie mit großer Freude wieder persönlich willkommen. Angemeldet haben sich einschließlich der Hauptakteure über **100 Teilnehmer**. Die Präsidentin unseres Bundesarbeitsgerichts Frau **Inken Gallner** war so freundlich, für dieses Jahr eine Terminkollision persönlich zu erläutern. Wir werden sie vermissen. Das **BAG** ist durch unseren Referenten **Prof. Dr. Heinrich Kiel** indessen gut vertreten. Der **Präsident des Nds. LAG Wilhelm Mestwerdt** und der **Direktor des Göttinger Arbeitsgerichts Achim Schlesier** sind als Mitglieder des Fördervereins gleichsam Mitgastgeber. Vom **DGB** begrüße ich die Damen **Isabel Eder** und **Irene Edich** (Rechtsschutz) und von der **BDA** den **Geschäftsführer Roland Wolf**. Vom **BMAS** sind **Frau Dr. Miriam Hansch** und Herr **Dr. Christoph Römer** erschienen. Die Kollegen unseres Fachgebietes sind – höchst erfreulich – deutlich stärker vertreten als bisher. Mit vielen der Teilnehmer verbinden mich aus früheren Zeiten intensivere Kontakte wie Promotion und Mitarbeit am Lehrstuhl oder durch die Beteiligung an arbeitsrechtlichen Seminaren für Studenten wie Herr **Harald Schliemann**, Vorsitzender Richter am BAG a.D. und ehemaliger Thüringischer Justizminister, und Herr Rechtsanwalt **Gerrit Wolter**. **Besonders begrüße ich als ausländischen Gast Frau Professorin Kuwamura aus Sendai, Japan.**

Erschienen sind wieder Personen aus den unterschiedlichsten Arbeitsfeldern. Die Teilnehmer kommen aus dem ganzen Bundesgebiet. Insofern hat die Veranstaltung erfreulicherweise wieder überregionales Interesse gefunden, wobei die räumliche Nähe zu Göttingen natürlich ins Gewicht fällt. Besonders auffällig ist auch in diesem Jahr, dass die Teilnehmer aus ganz unterschiedlichen Branchen stammen, also nicht nur aus dem Bereich Chemie, sondern z.B. auch aus den Bereichen Metall/Elektro, Bau, Druck, Bahn und Post, Öffentlicher Dienst. Wir verdanken dies sicher auch der Bandbreite unserer Förderer.

Ein Exemplar der **Teilnehmerliste** finden Sie in der Tagungsmappe. Eine **Bescheinigung über die persönliche Teilnahme an der Veranstaltung i.S. von § 15 FAO** wird auf gesonderte Anforderung ausgestellt.

I. Der Verein hatte mit Veranstaltungen sehr zögerlich angefangen, gleichsam in Trippelschritten. Ich beginne mit diesem Vorspann, weil wir erfreulicherweise auch viele neue Teilnehmer haben. Die erste Veranstaltung unseres 1990 gegründeten Vereins fand 1994 aus Anlass des 70. Geburtstags von Prof. Dr. Dres. h.c. **Franz Gamillscheg** statt. Nach weiteren Symposien 1998 und 2001 hatten wir 2006 mit Unterstützung vor allem des **BAVC** den Mut, von einem **4. Göttinger Forum für Arbeitsrecht** zu sprechen, eine Zahl, die Nachfolger voraussetzte. Dabei möchte ich betonen, dass Mitglieder unseres Vereins auch **Gewerkschaften** sind, die IGBCE – von Anfang an – und der VAA. Einen Closed Shop haben wir nicht. Jeder von uns hat hier und dort seine eigenen Grundüberzeugungen, gemeinsam fühlen wir uns jedoch zur Neutralität und Objektivität verpflichtet.

II. Der Verein zur Förderung der Arbeitsrechtsvergleichung und des internationalen Arbeitsrechts dankt als Veranstalter sehr herzlich für die **Unterstützung des Forums. Kooperationspartner und Sponsoren sind auch in diesem Jahr wieder:**

der Bundesarbeitgeberverband Chemie e. V. (BAVC), der Repräsentant **Dr. Klaus Peter Stiller**,

die IGBCE, vertreten u.a. durch **Andreas Henniger**, Hannover,

der Verband angestellter Akademiker und leitender Angestellter der chemischen Industrie (VAA), durch den Hauptgeschäftsführer **Stephan Gilow**, Köln,

Chemie Nord, Arbeitgeberverband für die Chemische Industrie in Norddeutschland, vertreten durch Hauptgeschäftsführerin **Dr. Sarah Saeidy-Nory**, Hannover,

der Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes, vertreten durch Ulf Grimmeke, Berlin

der Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland.

Für die Tagung wird kein Beitrag erhoben. Spenden sind deshalb besonders willkommen.

III. Erfreulicherweise spielt Corona in diesem Jahr bei der **Durchführung der Veranstaltung keine Rolle mehr**. Deshalb müssen wir nicht mehr auf großen Abstand im Raum und eine anspruchsvolle Übertragung per Internet über Zoom vorbereitet sein. Wir konnten deshalb in das GHotel zurückkehren, das für alle Bahnreisenden sehr viel günstiger liegt und mit dem Parkhaus gegenüber auch für Autofahrer komfortabel ist. Allerdings müssen wir etwas näher rücken und beim Mittagessen etwas mehr Geduld aufbringen, ein Umstand, der der höchst erfreulichen Zahl von Anmeldungen geschuldet ist.

IV. Unser heutiges Thema ist **hochaktuell**. Der Focus ist auf neue Beschäftigungsformen gerichtet, nämlich **auf die Plattformtätigkeit zwischen Dienst- und Arbeitsvertrag sowie dazu speziell auf die Maßgaben einer geplanten EU-Regelung und deren mögliche Folgen.**

Beispiel für eine Plattform: Ein Unternehmen oder ein Unternehmensverbund setzt eine Vielzahl von Personen außerbetrieblich über eine Online-Plattform für unterschiedliche Teilaufgaben eines Projekts ein.. Also anders als z.B. bei Uber, wo die eingesetzten Personen die gleiche Aufgabe, nämlich den Personentransport, unter gleichen Voraussetzungen erfüllen.

Wir haben uns durch die im Flyer **formulierten Leitfragen um eine Konkretisierung bemüht.**

- Was versteht man unter „Plattformtätigkeit“?
- Wie sind Plattformtätige nach geltendem Recht arbeits- und sozialversicherungsrechtlich zu qualifizieren? Als Arbeitnehmer oder als Selbstständige?
- Welche Plattformen und Plattformtätigen werden von der geplanten EU-Regulierung erfasst?
- Mit welchen rechtlichen Instrumenten soll der Status von Plattformtätigen nach der geplanten EU-Regulierung bestimmt werden?
- Welche Rechtsfolgen ergeben sich aus der europarechtlich gesteuerten Statusbestimmung?
- Welche Regeln gelten für das algorithmische Management von Plattformtätigen? Welche neuen Regelungen sind insoweit geplant?
- Wie können – selbstständige – Plattformtätige ihre Interessen kollektiv wahrnehmen? Welche gegenwärtigen und künftigen rechtlichen Rahmenbedingungen sind dabei zu beachten?

V. Unser Programm:

Mein Kollege Olaf Deinert übernimmt die Moderation und Leitung der Diskussion am Vormittag. Es beginnt der **Vorsitzende Richter am BAG Prof. Dr. Heinrich Kiel** mit dem Thema „**Plattformarbeit als Herausforderung für den Arbeitnehmerbegriff**“.

Ihm folgt meine Kollegin **Prof. Dr. Claudia Schubert** von der Universität Hamburg. Mit diesem Lehrstuhl verbindet mich meine eigene Vergangenheit bei nach 1945 herausragenden Hochschullehrern, den Professoren **Eduard Bötticher** und **Albrecht Zeuner**. Frau Schuberts Aufgabe ist „**Die Bestimmung des Beschäftigungsstatus von**

Plattformtätigen nach der geplanten EU-Richtlinie“. Der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Plattformtätigen stammt bereits vom 09.12.2021. Am 02.02.2023 hat sich das Europäische Parlament auf eine Position geeinigt. Seit dem 12.06.2023 gibt es dazu auch eine Position des Rats für „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (EPSCO). Die Trilogverhandlungen zwischen Europäischer Kommission, Rat und Europäischem Parlament sind noch nicht abgeschlossen.

Nach der verdienten Kaffeepause richtet sich unser Augenmerk mit tatkräftiger Unterstützung des Richters am Bundessozialgerichts **Jürgen Beck** auf die „**Plattformarbeit als Herausforderung für den sozialrechtlichen Beschäftigtenbegriff**“. Hier kann unser Referent eine mehr als aktuelle Entscheidung des 12. Senats des BSG vom Dienstag einbeziehen. Laut Pressemitteilung vom 24.10.2023 ist ein "Pool-Arzt" im vertragszahnärztlichen Notdienst nicht automatisch selbstständig.

Die **Diskussion bis 13 Uhr** mit einer geräumigen Zeitvorgabe von einer 3/4 Stunde soll sich auf die Gesamthematik beziehen, weil die Gemeinsamkeit der Kernfrage, nämlich der Status der Tätigen, unschwer erkennbar ist.

Nach dem Mittagessen geht es unter der Leitung meines Kollegen **Rüdiger Krause** um **14.10 Uhr** – bitte pünktlich – weiter.

Hier trifft unsere natürliche Intelligenz auf künstliche. Junior-Prof. Dr. Stephan Gräf von der Universität Konstanz geht der Frage nach, inwieweit das beschäftigende Unternehmen seine **Leitungsverantwortung** auf ein „**Algorithmisches Management**“ übertragen darf, **also nach dessen rechtlichen Anforderungen und Grenzen**“.

Die anschließende Diskussion geht in eine kurze Kaffeepause über.

Im letzten Abschnitt geht es um „**Fragen der kollektiven Interessenvertretung von Plattformtätigen**“. Hier ist es zunächst Aufgabe von **Dr. Thomas Klebe** vom **Hugo Sinzheimer Institut für Arbeits- und Sozialrecht in Frankfurt a.M.** mögliche Lösungen abzuklopfen. Tarifverträge ohne Arbeitnehmerstatus? Betriebsratstätigkeit ohne Betrieb? Bloßer schuldrechtlicher Vertrag?

Zum Schluss werden wir erfahren, welche Überlegungen im Hause der BDA angestellt werden. Dazu begrüße ich sehr gern **Roland Wolf, Abteilungsleiter Arbeitsrecht und**

Tarifpolitik, häufiger Gast dieser Veranstaltung und heute nicht nur Diskutant, sondern selbst Vortragender. Vor 14 Tagen war er in Berlin zusammen mit unserem Gast Prof. Dr. Abbo Junker freundlicher Moderator einer besonders informativen Veranstaltung zum Thema „**Verstaatlichung der Lohnpolitik**“ – ohne Fragezeichen. Unser Thema des 20. Forums hatte dieselbe Problematik unter einem etwas anderen Blickwinkel zum Gegenstand: „**Tarifautonomie unter Druck? [Fragezeichen] – Zurückdrängung der kollektiven Selbstgestaltung des Arbeitslebens durch deutsches und europäisches Recht**“. In Berlin gab es die Zeit, einzelne Bereiche konkreter auszuleuchten. Dort waren Herr Krause und ich gewissermaßen Ihr Gast.

Das **Schlusswort** hat wieder **Dr. Klaus-Peter Stiller** übernommen.